

Germany-Magdeburg: Software package and information systems

OJ S 199/2020 13/10/2020

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, vertreten durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Postal address: Am Alten Theater 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Postal code: 39104

Country: Germany

Contact person: Frau Marlen Suske

E-mail: vergabe@nasa.de

Telephone: +49 391536310

Fax: +49 3915363199

Internet address(es):

Main address: <http://www.nasa.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Lieferung zur Entwicklung einer ÖPNV-Auskunfts-App für Jugendliche und junge Erwachsene in ländlichen Regionen

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Vorliegend handelt es sich um einen gemischten Liefer- und Dienstleistungsauftrag gemäß § 110 Abs. 2 Nr. 2 GWB.

Gegenstand des Auftrags ist die Lieferung und Entwicklung einer ÖPNV-Auskunfts-App für Jugendliche und junge Erwachsene in ländlichen Regionen basierend auf der existierenden INSA App (Informationssystem Nahverkehr Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH. Der Vertrag

beinhaltet auch die Wartung, Pflege und Support im Zeitraum vom Vertragsschluss im September 2020 bis zum 31.12.2021 mit der Option der Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

48100000 Industry specific software package

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE0 Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Land Sachsen-Anhalt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand des Auftrags ist die Lieferung zur Entwicklung einer ÖPNV-Auskunfts-App („INSA YOUNG“) für Jugendliche und junge Erwachsene in ländlichen Regionen basierend auf der existierenden INSA-App (Informationssystem Nahverkehr Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH. Der Vertrag beinhaltet auch die Wartung, Pflege und Support im Zeitraum vom Vertragsschluss im Jahr 2020 bis zum Ende des Projektes „Youmobil“ am 31.12.2021 mit der Option der Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Die native Auskunfts-App soll in Design und Grundfunktionalität in Anlehnung an die vorhandene INSA-App entwickelt werden und um neue Funktionen für die genannte Zielgruppe erweitert werden.

Es ist eine stufenweise Umsetzung der Auskunfts-App „INSA Young“ vorgesehen, wobei der Großteil des Entwicklungsaufwandes in Stufe 1 erbracht werden muss. In Stufe 2 soll lediglich die Digitalisierung des Schülerferientickets (SFT) und die Umsetzung des SFT-Rechners nachgezogen werden.

Stufe 1

Die zu liefernde Auskunfts-App soll u. a. folgende INSA-Grundfunktionen umfassen:

- Hamburger Menü;
- Startseite;
- Verbindungssuche;
- Verbindungsauskunft;
- Verbindungsdetails;
- Abfahrten;
- Karte;
- Alarme/Push-Nachrichten-Dienst;
- Netzpläne als PDF;
- Tutorial;
- Einstellungen;
- Über INSA Young.

Zusätzlich, Umsetzung der zielgruppenspezifischen Funktionen als Erweiterung der bisherigen INSA-Funktionen:

- Erweiterte Bring Mich Nach-Funktion;
- An die Zielgruppe angepasstes Rad-Routing;
- Einbettung eines Links zur Rufbusbestellung in den Verbindungsdetails;

- Reachable Layer;
- Live-Map;
- Einbindung und Darstellung von Points of Interest (POI) in der Karten-Ansicht;
- Interaktive Feedback- und Hilfestellungsfunktion.

Stufe 2:

Erweiterung der App um folgende Funktionen:

1. Digitales Schülerferienticket (SFT): Umwandlung und Anzeige eines digitalen SFT auf Grundlage der analogen Version des Tickets (nur für Android).
2. SFT-Rechner: Der Nutzer gibt seinen gewünschten Start- und Zielort ein und kann die Prüfung der Destination im Hinblick auf die dortige Gültigkeit des SFT prüfen lassen. Das heißt, der Nutzer kann über den SFT-Rechner herausfinden, ob er die geplante Reise mit dem SFT vollziehen kann oder nicht. Des Weiteren soll die Möglichkeit bestehen, sich eine Übersicht des SFT-Geltungsbereiches (als Kartendarstellung) anzeigen zu lassen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Verlängerung von Betrieb und Wartung um jeweils ein weiteres Jahr.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: yes

Identification of the project: CE1307 Youmobil — Interreg Central Europe.

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Vor dem Vergabeverfahren hat im April 2020 eine ausgiebige Markterkundung stattgefunden. Im Ergebnis der Markterkundung stellte sich der Nachbau der bereits bestehenden INSA App als Grundlage für die INSA Young App als unwirtschaftlich heraus. Alternative App Lösungen mangelten an dem einheitlichen Erscheinungsbild der INSA App mit der INSA Young App. Demnach besteht der Beschaffungsbedarf die bestehende INSA App zu „spiegeln“ und auf die Bedürfnisse der Jugendlichen anzupassen und zu ergänzen und nicht durch einen neuen Nachbau oder anderweitige Fremdsysteme zu ersetzen.

Es ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs.5, 2.Alt. GWB i. V. m. § 14 Abs.4 Nr.2b) VgV durchzuführen, es erfolgte eine direkte Vergabe des Auftrags an die Firma HaCon.

Danach kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist.

Die von der NASA GmbH definierte Beschaffung, die bestehende INSA App zu „spiegeln“ und auf die Bedürfnisse von Jugendlichen anzupassen kann ausschließlich von der Firma HaCon in angemessener Zeit, wirtschaftlich und ohne Verletzung von Schutzrechten erbracht werden. Damit ist garantiert, dass die Nutzerführung, sowie Informationsqualität identisch zur INSA-App bleiben und damit das Kriterium der Wiedererkennung umgesetzt wird. Nur die Firma HaCon kann technisch und rechtlich den Auftrag durchführen.

Das genutzte Grundsystem der INSA App wurde durch die Firma HaCon entwickelt. Sie hat damit eine Monopolstellung. Die „Spiegelung“ der INSA App setzt die Kenntnis des Quellcodes voraus. Inhaber des Codes ist HaCon. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Offenlegung des Quellcodes, so dass ausschließlich HaCon die geforderte Leistung erbringen kann.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Lieferung zur Entwicklung einer ÖPNV-Auskunfts-App für Jugendliche und junge Erwachsene in ländlichen Regionen

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

09/09/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: HaCon Ingenieursgesellschaft mbH

Postal address: Lister Str. 15

Town: Hannover

NUTS code: DE92 Hannover
Postal code: 30163
Country: Germany
E-mail: info@hacon.de
Telephone: +49 511336990
Fax: +49 511369999
Internet address: www.hacon.de
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der unter II.1.7. und V.2.4. angegebene Wert entspricht nicht dem tatsächlichen Wert. Der öffentliche Auftraggeber kann nach § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV von der Veröffentlichung von Angaben absehen, wenn die berechtigten Geschäftsinteressen eines Unternehmens durch die Weitergabe geschädigt würden.

Die Schädigung von berechtigten Unternehmensinteressen ist stets bei der Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu bejahen. Darunter fallen auch kaufmännische Tatsachen. Aus der Preisangabe des endgültigen Gesamtauftragswerts sind Rückschlüsse auf die Kalkulation sowie die technischen und kaufmännischen Konzepte möglich. Daher wird von der Veröffentlichung des endgültigen Gesamtauftragswertes abgesehen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle
Postal address: Ernst-Kamieth-Str. 2
Town: Halle (Saale)
Postal code: 06112
Country: Germany
Telephone: +49 3455141529/+49 3455141536
Fax: +49 3455141115

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die nachfolgenden Vorschriften:

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist,

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht,

endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union,

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn:

1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlagerhalten soll, umfassen.

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein:

(2) Antrags befugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht:

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

08/10/2020